

**Preisblatt für die Grundversorgung „Classic S“ mit Strom in Niederspannung**  
 innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH – gültig ab 01.01.2023

(Für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern im Netzgebiet der LKW)

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

**1 // KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG**

Solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift, in der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh/Jahr

	netto	brutto	
<b>Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)</b>	49,75	59,20	ct/kWh
<b>Arbeitspreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)</b>			
- Hochtarif (HT)	49,75	59,20	ct/kWh
- Schwachlasttarif/Niedertarif (SL/NT)	49,04	58,36	ct/kWh
<b>+ Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage)</b>	105,33	125,34	€/Jahr
<b>+ Verrechnungspreis</b>	siehe unter Ziffer 3	siehe unter Ziffer 3	€/Jahr

**2 // DURCHSCHNITTSPREISBEGRENZUNG**

in der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh/Jahr

	netto	brutto	
<b>Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)</b>	104,49	124,34	ct/kWh
<b>+ Verrechnungspreis</b>	siehe unter Ziffer 3	siehe unter Ziffer 3	€/Jahr

**3 // VERRECHNUNGSPREISE**

	netto	brutto	
Eintarifzähler	25,51	30,36	€/Jahr
Doppeltarifzähler	43,07	51,25	€/Jahr
Stromwandlersatz	30,06	35,77	€/Jahr

Der Strompreis setzt sich aus einem Leistungs- und Verrechnungspreis sowie dem Arbeitspreis zusammen. Der Leistungspreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Leistungspreis um 3,00 € (brutto).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## Erläuterungen zum Preisblatt

### Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Die Schwachlastzeit (SL-Zeit) gilt bis auf Weiteres:

Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages  
 Samstags von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sonntags von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages

sowie an allen für Kitzingen festgelegten gesetzlichen Feiertagen

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	im Eintarif		im Hochtarif		im Niedertarif	
	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320		0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,357		0,357		0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,417		0,417	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591		0,591		0,591	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003		0,003		0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,910		5,910		5,910	
Netz Grundpreis**		50		50		in HT beinhaltet
Messstellenbetrieb**		12,29		23,08		in NT beinhaltet
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,648	62,29	10,648	73,08	9,938	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	39,102		39,102		39,102	

\*es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Verbrauchs.

\*\*\* Durchschnittswert über „Classic S“

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

Stand 11/2022